

Es sind die unter Punkt 3.1 bis 3.5 angeführten Vorgaben einzuhalten, wobei die unter Punkt 3.2 und gegebenenfalls 3.3 genannten Gestaltungsmerkmale der EU **mindestens 25% der Fläche des Posters** einnehmen (vergleiche hierzu Mustervorlage gemäß Punkt 4.5).

2.7. INFORMATIONSTAFEL MIT PROJEKTDESCHEIBUNG (OPTIONAL)

Möchte die beziehungsweise der Begünstigte eine Informationstafel mit zusätzlichen Informationen (Abbildungen, Beschreibungen etc.) zu einem aus dem Programm LE 14-20 finanzierten Vorhaben (zum Beispiel im Rahmen der Errichtung eines Naturlehrpfades oder der Umsetzung eines Naturschutzprojektes) anbringen beziehungsweise aufstellen, so besteht hierfür optional die Möglichkeit.

Das Format ist unter Einhaltung der unter Punkt 3.1 bis 3.5 genannten Gestaltungsmerkmale frei wählbar (vergleiche hierzu Mustervorlage gemäß Punkt 4.6).

3. TECHNISCHE MERKMALE DER INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMASSNAHMEN BEI FÖRDERUNGEN AUS DEM PROGRAMM LE 14-20

Bei der Umsetzung von Informationsverpflichtungen im Rahmen von Förderungen aus dem Programm LE 14-20 sind folgende technische Vorgaben zu berücksichtigen (Punkt 3.1 bis 3.6):

3.1. HINWEIS AUF DIE BETEILIGUNG DER FÖRDERGEBENDEN STELLEN (OBLIGATORISCH)

Hinweisschilder, Erläuterungstafeln und alle anderen Informationsmaßnahmen haben einen gut sichtbaren Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zu enthalten. Ebenso ist auf die Beteiligung aller weiteren fördergebenden Bundes- und Landesstellen in angemessener Form hinzuweisen.

3.2. EU- LOGO INKLUSIVE ERLÄUTERUNG DER ROLLE DER EUROPÄISCHEN UNION (OBLIGATORISCH)

Das EU-Logo muss den [geltenden graphischen Normen der Europäischen Union](#)⁹ entsprechen und ist zusammen mit dem Erläuterungstext: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.“ zu verwenden.

EU-Logo mit Erläuterungstext:



Das EU-Logo einschließlich Erläuterungstext: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.“ kann auf der entsprechenden [Internetseite des BMLFUW](#)¹⁰ heruntergeladen werden.

Das Unionslogo sollte bevorzugter Weise auf weißem Hintergrund abgebildet werden. Bei Verwendung eines farbigen Hintergrundes ist das Logo mit einem weißen Rahmen zu umranden. Dabei ist stets darauf zu achten, dass auch der Erläuterungstext mit freiem Auge noch gut lesbar ist.

⁹ <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000100.htm>

¹⁰ <https://www.bmlfuw.gv.at/ministerium/publizitaets/grafiktools/EUZusatz.html>

4.6. MUSTERVORLAGE INFORMATIONSTAFEL MIT PROJEKTBE SCHREIBUNG



Abbildung 4.4: Informationstafel mit Projektbeschreibung (optional)

Format frei wählbar.

5. ZUSTÄNDIGE STELLE

Für Fragen zum Merkblatt wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:



**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)**

Abteilung II/2: Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds

Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich

E-Mail: Abt.22@bmlfuw.gv.at

Weitere Vorlagen und Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft](http://www.bmlfuw.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html)¹⁹ (BMLFUW).

¹⁹ www.bmlfuw.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html